

Stadt Bayreuth • Postfach 10 10 52 • 95410 Bayreuth

Dr. Loew Soziale Dienstleistungen
GmbH & Co. KG
z. Hd. Herrn Bereichsleiter
Klaus Meierhöfer
Gewerbering Süd 12
92533 Wernberg-Köblitz

Seniorenamt

Luitpoldplatz 13 95444 Bayreuth	Zimmer-Nr. 502
------------------------------------	----------------

Auskunft erteilt: Herr Salzmann E-Mail: seniorenamt@stadt.bayreuth.de	 Durchwahl 25-1129  Fax 25-1608
--	--

Sprechzeiten:	
Montag - Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch zusätzlich	14.00 - 18.00 Uhr

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	Bayreuth,
22.01.2013 SF/sg	SEN/FQA/4821-01117	28.01.2013

Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG); hier: Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: Dr. Loew Soziale Einrichtungen GmbH & Co. KG
vertreten durch: Geschäftsführerin Sandra Loew
Gewerbering Süd 12
92533 Wernberg-Köblitz
www.loew.de

Geprüfte Einrichtung: Dr. Loew – Bayreuth/Fraunhoferstraße
Fraunhoferstraße 5
95448 Bayreuth

In der Einrichtung wurde am 25.10.2012 eine turnusmäßige unangemeldete Prüfung gemäß Art. 11 Abs. 1 und Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG durchgeführt.

Die Prüfung der FQA umfasste stichprobenartig folgende Qualitätsbereiche:

- Wohnqualität
- Verpflegung
- Umgang mit freiheitseinschränkenden Maßnahmen
- Qualitätsmanagement
- Arzneimittel
- Hygiene
- Personal

Hierzu hat das FQA-Team am Prüfungstag folgendes festgestellt:

I. Daten der Einrichtung

Einrichtungsart:

- Stationäre Einrichtung für Menschen mit Behinderung
- Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnform:

- Beschützender Wohnbereich für pflegebedürftige Menschen mit geistiger Behinderung

Tagesstrukturierende Maßnahmen für Menschen mit Behinderung:

- innerhalb der Einrichtung

Angebotene Plätze: 20

- davon Beschützende Plätze: 20
- davon Plätze für Rüstige: keine (gem. Vergütungsvereinbarung)

Belegte Plätze: 20

Einzelzimmerquote: 82 %

Fachkraftquote: 66 % (gesetzliche Mindestanforderung: 50 %)

Anzahl der Auszubildenden: 2

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

[Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.]

- Die unangemeldete Begehung fand in einer angenehmen und kooperativen Atmosphäre statt. Die Beschäftigten reagierten flexibel und waren in der Lage, weitere anstehende Termine für alle Beteiligten sinnvoll zu koordinieren.
- Der Einrichtungsträger hat in den vergangenen Jahren massiv in die Erhaltung und Verbesserung der Bausubstanz investiert. Nach diversen Renovierungen und Erneuerungen im Innenbereich (z. B. Küchen, Aufenthaltsräume, Brandschutz) wurde zuletzt auch die Außenfassade durch einen neuen Anstrich optisch aufgewertet. Im Innenbereich sollen Farbeinfassungen der Türrahmen in der jeweiligen Zimmerfarbe den Bewohnerinnen und Bewohnern die räumliche Orientierung erleichtern.
- Die aufwendig gestalteten Aushänge umfassen u. a. auch Dienstpläne, die als Hilfe für Bewohnerinnen und Bewohner, die nicht lesen können, mit Bildern der diensthabenden Betreuungskräfte versehen sind.

- Da die Bewohnerinnen und Bewohner aufgrund des besonderen Charakters der Einrichtung oft viele Jahre dort leben, entsteht eine besondere Bindung zu der Einrichtung, die auch von den Beschäftigten unterstützt und gefördert wird. Hierzu werden z. B. auch „Urkunden“ für langjährige Zugehörigkeit zum Haus verliehen (ab 5 Jahre), die dem Vernehmen nach von den Bewohnerinnen und Bewohnern gut angenommen werden.
- Sämtliche Unterbringungsbeschlüsse wurden auf Vollständigkeit und Terminierung kontrolliert. Hier ergaben sich keine Auffälligkeiten. Mit zwei Bewohnerinnen und Bewohnern, die sich freiwillig in der beschützenden Einrichtung aufhielten, wurden kurze Gespräche geführt. Nach amtsärztlicher Einschätzung waren zum Prüfungszeitpunkt beide Befragten in der Lage, die Bedeutung ihrer Willenserklärung zum freiwilligen Verbleib im beschützenden Bereich zu überblicken und danach zu handeln.
- Die Aufbewahrung der Medikamente erfolgt bewohnerbezogen in geschlossenen Schränken. Die Arzneimittelschränke wurden teilweise erst kürzlich erweitert und sind jetzt insgesamt großzügiger gestaltet.
- Das Stellen der Wochendosetten erfolgt durch ausgebildetes Fachpersonal. Zur Kontrolle werden Handzeichenlisten geführt. Zum Prüfungszeitpunkt wurden keine Betäubungsmittel verwendet.
- Jährlich finden externe Schulungen über den Umgang mit Arzneimitteln statt. Die Anwesenheitsliste der zuletzt durchgeführten Schulung wurde am Prüfungstag vor Ort eingesehen.
- Die Protokolle der letzten Prüfung der Arzneimittelvorräte durch den beauftragten Apotheker wurden eingesehen. Hier zeigten sich keine Beanstandungen.
- Die bei Medikationsänderung durchzuführenden ärztlichen Abzeichnungen wurden stichprobenartig überprüft. Stichpunktartig wurden zudem pro Wohnbereich jeweils 3 Dosetten mit der Medikamentendokumentation verglichen. Alle geprüften Dosetten waren in Übereinstimmung mit der Pflegedokumentation richtig bestückt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.
- Wie bei den Vorbegehungen waren keine hauseigenen medizinischen Geräte (z. B. Inhalationsgeräte) vorhanden. Die in Gebrauch befindlichen Messgeräte, wie z. B. Blutdruckmessgeräte, werden strikt bewohnerbezogen benutzt.
- Hygienepläne sind in der Einrichtung in Form von Wasch- und Desinfektionsplänen vorhanden.
- Der Speiseplan wird regelmäßig veröffentlicht. Die Speisepläne der letzten drei Wochen wurden von amtsärztlicher Seite begutachtet. Die vorgehaltene Speisenauswahl stellt sich als ausgewogen dar. Getränke werden zur Verfügung gestellt. Die befragten Bewohnerinnen und Bewohner waren mit der Qualität des Essens und der Speisenauswahl zufrieden.
- Die Kommunikation zwischen den beiden Häusern in der Fraunhoferstraße und der Großküche am Grünen Baum wird u. a. durch regelmäßige Küchenfeedbackgespräche und den so genannten „Küchennewsletter“ sichergestellt.
- Sämtliche IfSG-Befehle wurden eingesehen, sie waren vollständig. Die Folgebefehle finden durch die Einrichtungsleitung oder die verantwortliche Pflegefachkraft im

Haus statt, bei der Sichtung der hierüber geführten Dokumentation ergaben sich keine Beanstandungen.

- Im Gespräch mit der Einrichtungsleitung wurde betont, dass beschützende Pflege für Menschen mit geistiger Behinderung weiterhin gut nachgefragt werde. Langfristig werde man sich sowohl aus wirtschaftlichen als auch fachlichen Erwägungen heraus Gedanken über eine neue Immobilie machen müssen. Aktuell stehe aber vor allem die schwieriger werdende Gewinnung und Bindung von Fachkräften im Vordergrund.
- Für die Betreuung der 20 Bewohnerinnen und Bewohner waren am Prüfungstag insgesamt 19,17 Mitarbeiterstellen besetzt (Soll: 16,14 gemäß der verhandelten Personalschlüssel). Die Fachkraftquote im Sinne des § 15 Abs. 2 AVPfleWoqG betrug dabei 66 %. Bei der Dienstplanstichprobe war durchgehender Fachkräfteeinsatz, auch nachts und am Wochenende, nachvollziehbar.

II.2 Qualitätsentwicklung

[Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.]

- Mit den Renovierungsmaßnahmen konnte auch die Wohnqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner gesteigert werden.
- In den letzten Jahren gab es zwischen der Einrichtungsleitung und der FQA einen regen Austausch bezüglich derjenigen Bewohnerinnen und Bewohner, die sich freiwillig in der beschützenden Einrichtung aufhalten. Zur Frage stand, inwieweit die abgegebenen Willenserklärungen zum freiwilligen Aufenthalt einer ärztlichen Begutachtung im Hinblick auf die vorhandenen psychischen/seelischen Behinderungen standhalten würden. Hier wurde mittlerweile eine gute Lösung gefunden. Die betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner werden nun zusätzlich ärztlich begutachtet. Wenn sowohl die verantwortlichen Mitarbeitenden der Einrichtung als auch die begutachtenden Ärzte zu dem Schluss kommen, dass die Betroffenen trotz der vorhandenen krankhaften Störung der Geistestätigkeit bzw. der Geistesschwäche in der Lage sind, die Bedeutung der abgegebenen Willenserklärung (Freiwilligkeitserklärung) einzusehen und danach zu handeln, kann auf eine Unterbringung verzichtet werden. Das Gericht wird entsprechend informiert.
- Der seit ca. zwei Jahren einmal im Quartal stattfindende pädagogisch-therapeutische Fachzirkel fördert den interdisziplinären Austausch zwischen Pflege- und Betreuungskräften und findet nach Aussage der Einrichtungsleitung guten Zuspruch. Zwischenzeitlich wurde außerdem auch ein neuer Qualitätszirkel zur Mitarbeiterzufriedenheit und für Gesundheitsmanagement eingerichtet, der Teilnehmer aus allen Mitarbeitergruppen hat.
- Hervorzuheben ist nach amtsärztlicher Einschätzung insbesondere die inzwischen sehr gut übersichtliche, vollständige Dokumentation der Arzneimittel.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt:

[Eine Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Abweichungen erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit und Vollständigkeit. Die Art und Weise der Umsetzung der Behebung von Abweichungen bleibt der Einrichtung bzw. dem Einrichtungsträger überlassen.]

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt:

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt:

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

VI. Veröffentlichung des Prüfberichts

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht aufgrund der Einverständniserklärung des Trägers vom 22.01.2013 veröffentlicht wird. Daher kann der zuständigen Behörde binnen einer Woche eine Gegendarstellung in elektronischer Form übermittelt werden, die als gesondertes Dokument zeitgleich mit dem Prüfbericht veröffentlicht wird.

Die Gegendarstellung darf sich ausschließlich auf die von der zuständigen Behörde für den Tag der Überprüfung der Einrichtung getroffenen Feststellungen beziehen. In ihr kann beispielsweise dargestellt werden, inwieweit seitens der Einrichtung zum Prüfungszeitpunkt festgestellte Mängel mittlerweile abgestellt wurden.

(Holschuh)
Dienststellenleiterin